

Merkblatt für die Fahrschüler/innen der städtischen Lagenser Schulen

Dieses Merkblatt soll allen Fahrschülern/innen, den Eltern, dem Lehrpersonal und den Busfahrern/innen helfen, die Schülerbeförderung so sicher und störungsfrei wie möglich mitzugestalten.

1. Das Sitzen oder Stehen auf den Bordsteinen im Bereich der Haltestellen ist nicht gestattet. Die Schüler/innen haben sich auf dem Bürgersteig bzw. auf den vorhandenen Aufstellflächen so zu verhalten, dass eine Gefährdung bei der An- und Abfahrt des Busses ausgeschlossen wird. Insbesondere sind Drängeln, Schubsen und Rangeleien zu unterlassen.
2. Es soll zügig ein- und ausgestiegen werden; der Bus soll jedoch nicht „gestürmt“ werden.
3. Der Fahrausweis ist dem Fahrer/der Fahrerin unaufgefordert vorzuzeigen. Wer seinen Fahrausweis vergessen hat, meldet sich unverzüglich beim Fahrer bzw. bei der Fahrerin.

Wird ein Schüler/eine Schülerin bei einer Fahrausweiskontrolle **ohne gültige Fahrkarte** angetroffen, sind die Verkehrsunternehmen berechtigt, ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von derzeit **60,00 Euro** zu berechnen.

Für Schüler/innen, welche z.B. mit selbst erworbenen Tickets den Schulbus benutzen, diese aber nicht rechtmäßig entwerten lassen, wird ebenfalls ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 Euro fällig.

Der Fahrer/ die Fahrerin zieht den Fahrausweis ein, wenn dieser an eine andere Schülerin oder an einen anderen Schüler ohne Fahrberechtigung weitergereicht wird. Ein befristeter Ausschluss von der Beförderung ist die Folge.

Bei Fahrausweiskontrollen ist die rechtmäßige Benutzung des Tickets durch Vorlage eines geeigneten Lichtbildausweises (z.B. Schülerausweis) und ggf. durch Wiederholung der Unterschrift nachzuweisen.

Besonders wird auf den Wert der Tickets hingewiesen. **Verlorene Fahrkarten werden nicht ersetzt!**

Die Tickets dürfen nicht oberflächlich beschädigt/laminiert/beklebt oder verändert werden.

4. Nach dem Einstieg sind die Plätze zügig aufzusuchen. Es sind alle Plätze, auch im hinteren Teil des Busses, zu besetzen. Das Freihalten von Sitzplätzen ist nicht gestattet. Schultaschen oder sonstige Gegenstände dürfen nicht auf die Sitze gestellt werden. Einmal eingenommene Plätze dürfen während der Fahrt nicht mehr verlassen werden.
5. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.
6. Essen, Trinken und Rauchen im Bus sind zu unterlassen.
7. Ältere Schüler/innen sollen jüngeren bzw. körperlich behinderten Schülern/innen den Vortritt beim Einstieg in den Bus bzw. beim Ausstieg aus dem Bus überlassen. Die älteren Schüler/innen sollen den jüngeren bzw. körperlich behinderten Schülern/innen einen Sitzplatz gewähren.
8. Während der Fahrt haben sich alle Schüler/innen so zu verhalten, dass kein anderer Fahrgast belästigt oder geschädigt wird. Insbesondere haben Rangeleien und Streitigkeiten zu unterbleiben. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Ausschluss von der Beförderung erfolgen.
9. Mutwillige Beschädigungen an den Fahrzeugen oder am Eigentum von Mitschülern/innen sind zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Schüler/innen bzw. die Erziehungsberechtigten für den angerichteten Schaden haftbar gemacht und der Schüler/die Schülerin wird zeitweise oder dauerhaft von der Beförderung ausgeschlossen d. h., der Schülerfahrausweis wird entzogen.

Die aufgezeigten Hinweise und Verhaltensmaßregeln entsprechen weitestgehend den Beförderungsrichtlinien für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass außer bei den ausdrücklich genannten Zuwiderhandlungen auch bei groben Verstößen gegen die übrigen Bestimmungen der Ausschluss von der Beförderung möglich ist.

Wichtiger Hinweis an die Eltern:

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Schuljahres ist der Fahrausweis unaufgefordert mit der neuen Anschrift im jeweiligen Schulsekretariat abzugeben. Es ist dann zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten besteht. Ebenso sind die Fahrkarten bei einem Schulwechsel innerhalb des Schuljahres unverzüglich zurückzugeben. Ansonsten ist der Schulträger berechtigt, die Kosten hierfür, auch rückwirkend in Rechnung zu stellen!

Der Eigenanteil wird nach Rückgabe der Tickets anteilsweise erstattet.

Der Schülerfahrausweis 2025/2026 wird erst dann ausgehändigt, wenn der Fahrschüler/die Fahrschülerin bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Information auf dem nachfolgenden Abschnitt (abzugeben im Schulsekretariat) bestätigt haben.

hier abtrennen:

✂ -----

Name des/der Schülers/in

Wohnort

Straße, Hausnummer

Schule, Klasse

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Fahrschülers/in